

GEMEINDE HARRISLEE
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

**I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harrislee
für das Haushaltsjahr 2015**

Die I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen (im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, Zimmer 23).

Harrislee, 2. Oktober 2015

Im Auftrage:

Thomsen

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Harrislee für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 1. Oktober 2015 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	238.000		19.369.300	19.607.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	359.100		21.151.600	21.510.700
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	121.100		1.782.300	1.903.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		266.900	17.905.000	17.638.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	338.700		18.941.200	19.279.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	399.300		332.100	731.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	714.200		1.928.000	2.642.200

Harrislee, den 2. Oktober 2015

Martin Ellermann
Bürgermeister

3. Nachtrag zur Gebührensatzung

für die Benutzung der Angebote der Betreuten Grundschule an der Zentralschule Harrislee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.10.2015 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

- a) Nr. 1 wird mit Wirkung zum 01.01.2016 wie folgt gefasst:
Für das Betreuungsangebot der betreuten Grundschule werden folgende Gebühren erhoben:

Betreuungsangebot	Betreuungszeit	Gebühr 1. Kind	Gebühr 2. Kind und jedes weitere Kind
Betreute Grundschule	07:00-09:00 Uhr	39,00 €/Monat	29,25 €/Monat
	12:00-13:00 Uhr	29,25 €/Monat*	
Betreute Grundschule und Mittagstisch (MitKids)	07:00-09:00 Uhr 12:00-16:00 Uhr	78,00 €/Monat 58,50 €/Monat*	58,50 €/Monat
Ferienbetreuung OGATA 3. und 4. Klasse	07:00-13:00 Uhr	20,00 €/Woche	20,00 €/Woche
		10,00 €/Woche*	10,00 €/Woche*
Ferienbetreuung OGATA 3. und 4. Klasse	07:00-16:00 Uhr	30,00 €/Woche	30,00 €/Woche
		15,00 €/Woche*	15,00 €/Woche*

*Für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Die Kosten für das Mittagessen sind im Angebot noch nicht enthalten!

- b) Mit Wirkung zum 01.01.2017 wird Nr. 1 wie folgt gefasst:
Für das Betreuungsangebot der betreuten Grundschule werden folgende Gebühren erhoben:

Betreuungsangebot	Betreuungszeit	Gebühr 1. Kind	Gebühr 2. Kind und jedes weitere Kind
Betreute Grundschule	07:00-09:00 Uhr	45,00 €/Monat	33,75 €/Monat
	12:00-13:00 Uhr	33,75 €/Monat*	
Betreute Grundschule und Mittagstisch (MitKids)	07:00-09:00 Uhr 12:00-16:00 Uhr	90,00 €/Monat 67,50 €/Monat*	67,50 €/Monat
Ferienbetreuung OGATA 3. und 4. Klasse	07:00-13:00 Uhr	20,00 €/Woche	20,00 €/Woche
		10,00 €/Woche*	10,00 €/Woche*
Ferienbetreuung OGATA 3. und 4. Klasse	07:00-16:00 Uhr	30,00 €/Woche	30,00 €/Woche
		15,00 €/Woche*	15,00 €/Woche*

*Für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Die Kosten für das Mittagessen sind im Angebot noch nicht enthalten!

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Harrislee, den 2. Oktober 2015

Ellermann
Bürgermeister

(Siegel)

3.Nachtrag zur Gebührensatzung

für die Benutzung der Angebote der Offenen Ganztagschule an der Zentralschule Harrislee

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. Seite 27) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.07.2014 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 2 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

a) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

Für das Betreuungsangebot an der Offenen Ganztagschule werden folgende Gebühren erhoben:

Umfang der Betreuungsangebote	Monatsgebühr 1. Kind	Monatsgebühr 2. Kind und jedes weitere Kind
1 Angebot / Woche	5,00 € / 2,50 €*	3,50 € / 1,75 €*
2 Angebote / Woche	10,00 € / 5,00 €*	7,00 € / 3,50 €*
3 Angebote / Woche	15,00 € / 7,50 €*	10,50 € / 5,25 €*
4 Angebote / Woche	20,00 € / 10,00 €*	14,00 € / 7,00 €*
(Hausaufgaben-)Betreuung ohne Inanspruchnahme eines Angebotes	1 Tag pro Woche: 2,50 € 2 Tage pro Woche: 5,00 € 3 Tage pro Woche: 7,50 € 4 Tage pro Woche: 10,00 €	1 Tag pro Woche: 1,75 € 2 Tage pro Woche: 3,50 € 3 Tage pro Woche: 5,25 € 4 Tage pro Woche: 7,00 €

*Für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Harrislee, den 2. Oktober 2015

Ellermann
Bürgermeister

(Siegel)